

**2. Änderungssatzung vom 03.08.2001
zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten
für die Leistung der Feuerwehren der Gemeinde Nobitz vom 28.12.1994,
zuletzt geändert durch Satzung am 15.07.1997**

Aufgrund der §§ 19,20 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 14. April 1998 (GVBL. 1998, S. 73), zuletzt geändert durch das Dritte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBL.2000, S. 177), der §§ 1,2 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBL. S. 301) und des § 38 Abs. 1 und 3 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThBKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. März 1999 (GVBL. S. 227) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nobitz in seiner Sitzung am 27.06.2001 folgende 2. Änderungssatzung beschlossen:

§1

Die "Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Nobitz (Kostentarif)" erhält die in Anlage 1 beigefügte neue Fassung.

**§2
Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2002 in Kraft.

Nobitz, den 03.08.2001

Zehmisch
Bürgermeisterin

Anlage 1

Anlage zur Satzung über die Erhebung von Gebühren und sonstigen Entgelten für die Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren Nobitz (Kostentarif)

in Euro / Std.

1. Gebühren für Personal

1.1 Freiwillige Feuerwehr 21,00

2. Gebühren für Feuerwehrfahrzeuge und Geräte
(ohne Personal)

Die Gebühren für den Einsatz aller im Fahrzeug mitgeführten Geräte sind mit folgenden Sätzen abgegolten. Kommen jedoch Tragkraftspritzen oder Aggregate mit eigenem Antrieb neben gleichartigen Einrichtungen der Fahrzeuge, in dem sie mitgeführt werden, zum Einsatz, wird die Betriebszeit zusätzlich berechnet. Bei Brandsicherheitswachen wird für eine Bereitstellung von Fahrzeugen und Geräten jeweils ein Stundensatz der angegebenen Gebühren berechnet.

2.1. Feuerwehrfahrzeuge	
2.1.1. Löschfahrzeug (LF 8)	44,00
2.1.2. Löschfahrzeug (KLF)	34,00
2.1.3. Gefahrgutanhänger	26,00
2.1.4. Kommandowagen Einsatzleitwagen	16,00
2.1.5. PKW	16,00
2.1.6. sonstige Anhänger	11,00
2.1.7. Fahrkilometer bei allen KFZ	0,60/km
In den Gebühren zu Abs. 2.1. sind die Kosten für die auf den Fahrzeugen mitgeführten Geräte, mit Ausnahme der Feuerlöschschläuche und Atemschutzgeräte, enthalten.	
2.1.8. Löschfahrzeug (LF 8/6)	63,00

	Grundkosten (1. Stunde) Euro	jede weitere Stunde Euro
2.2. Geräte		
2.2.1. Tragkraftspritze	21,00	10,00
2.2.2. Notstromaggregat	11,00	6,00
2.2.3. Sonderpumpen (exgeschützt, Säure)	11,00	5,00
2.2.4. Tauchpumpe, Schmutzwasserpumpe	9,00	4,00
2.2.5. Motorsäge	8,00	3,00

	Grundkosten (1. Stunde) Euro	jede weitere Stunde Euro
2.3. Kosten bei Bereitstellung von Geräten Bei Bereitstellung von Geräten ohne Benutzung (Sicherheitswache) werden nur die Grundkosten für jeden Tag der Bereitstellung berechnet.		
2.4. Ausrüstungsgegenstände		
2.4.1. Gas- und Säureschutzanzug	48,00	27,00
2.4.2. Atemschutzgerät (DLA)	31,00	11,00
2.4.3. Ölabsperre, je 20 m	37,00	16,00
2.4.4. Auffangbehälter		
2.4.4.1. bis 100 l Inhalt	7,00	1,00
2.4.4.2. 100 l - 500 l Inhalt	8,00	3,00
2.4.4.3. über 500 l Inhalt	17,00	7,00
2.4.5. B-Druckschlauch	16,00	2,00
2.4.6. C-Druckschlauch	15,00	1,00
2.4.7. Saugschlauch	7,00	1,00
2.4.8. Sprungpolster	20,00	5,00
2.4.9. Gullyabdichtkissen	10,00	0,60
2.4.10. dreiteilige Schiebe-/Steckleiter	8,00	3,00
2.4.11. Klappleiter	1,60	0,60
2.4.12. Standrohr mit Schlüssel	1,00	0,30
2.4.13. Strahlrohr	1,00	0,30
2.4.14. Wasserstrahlpumpe	1,00	0,30
2.4.15. Kettenzug	2,10	0,60
2.4.16. Tierhebegurte	2,00	0,60
2.4.17. Winde	1,60	0,60
2.4.18. Taue	1,20	0,60
2.4.19. Fangleine	0,80	0,30
2.4.20. Arbeitsleine	0,80	0,30
2.4.21. elektr. Handlampe mit Trockenbatterie	0,80	0,30
2.4.22. elektr. Handscheinwerfer	2,30	0,80
2.4.23. Krankentrage	1,00	0,30
2.4.24. Schweiß- und Schneidgeräteeinlage	11,00	3,00
2.4.25. Schlauchbrücke	5,20	1,60
2.4.26. Preßluftflasche (Leihgebühr 1. Tag 12,00 DM, je weiterer Tag 4,00 DM)		
2.5. Kosten für Verbrauchsmaterial	in EUR	
2.5.1. Ölbindemittel. Chemikalienbindemittel (je nach Wiederbeschaffungspreis)		
2.5.1.1. Entsorgung je Liter kontaminierten Öl- bzw. Chemikalienbindemittel	0,60	
2.5.2. Sand je Sack	3,00	

2.5.3. Löschpulver je kg	2,10
2.5.4. Schaummittel je l	1,60
2.5.5. Preßluft je Füllung (200 Bar)	4,10
2.5.6. Neufüllung 6 kg Pulverlöscher zuzüglich 30 Min. Arbeitszeit	23,00
2.5.7. Neufüllung 12 kg Pulverlöscher zuzüglich 30 Min. Arbeitszeit	41,00
2.5.8. Taucherflaschen füllen je l	1,00

3. Prüfung und Instandsetzung von Schläuchen und Geräten

	in EUR
3.1. Waschen, Prüfen, Trocken von Druckschläuchen je laufender Meter	0,30
3.2. Schlauchkupplung einbinden je Kupplung	1,20 zuz. Mat. Kosten

4. Inanspruchnahme personeller Leistungen (pauschalierte Einsatzkosten)

	Pauschale in EUR
4.1 Öffnen von Türen, einschl. Fahrt- und Personalkosten	26,00
4.2 Mißbräuchliche Alarmierung der Feuerwehr je nach Ausrückstärke und Zeitaufwand	255,00 bis 511,00
4.3 Vorsätzliche oder grob fahrlässige Alarmierung der Feuerwehr durch automatische Brand-, Warn- und Meldeanlagen	511,00

5. Schadenersatz

Sofern Geräte ohne Personal ausgeliehen werden, ist der Inanspruchnehmer verpflichtet, die Kosten für die Behebung von Schäden, die durch unsachgemäße Bedienung entstanden sind, zu ersetzen.

6. Kosten für Veranstaltungssicherung

	in EUR
6.1 Kosten für Veranstaltungssicherung Die Kostenberechnung gilt für einen Zeitraum von 1/2 h vor Veranstaltung bis 1/2 nach der Veranstaltung	
Wachführer	8,00
Wachposten	5,20